V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2020

Gemäß § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben.

Allgemeine Informationen zur Stadt Ellrich

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Einwohnerzahl am 31.12.	5.543	5.561	5.583	5.580	5.516	5.516

Geburten:	48	44	39	35	56	40
Gestorben:	107	90	86	101	88	79
Zuzüge:	266	294	381	372	259	262
Fortzüge:	251	264	391	222	227	219

Übersichten über die städtischen Steuern und Gebühren

Steuern:

Steuerhebesätze:	2006-2010	2011-2018	ab 2019
Grundsteuer A	250 %	270 %	304 %
Grundsteuer B	320 %	360 %	411 %
Gewerbesteuer	320 %	380 %	390 %

Hundesteuer
Nachfolgende Steuersätze gelten seit dem 01.01.2013:

für den 1. Hund	45,00 EUR
für den 2. Hund	72,00 EUR
für jeden weiteren Hund	96,00 EUR

Gebühren

Kindergartengebühren:
Die Beiträge zur Kinderbetreuung wurden mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt geändert:

Kindergarten Vollzeitbetreuung:	von 180,00 EUR	auf 200,00 EUR
Kindergarten Halbtagsbetreuung:	von 125,00 EUR	auf 140,00 EUR
Kinderkrippe:	von 225,00 EUR	auf 250,00 EUR

Bäderbenutzungsgebühren:
Seit dem Jahr 2011 gelten folgende Eintrittspreise (auszugsweise):

	Einzelkarte	Saisonkarte
Kinder	1,20 EUR	30,00 EUR
Erwachsene	2,50 EUR	45,00 EUR

Friedhofsgebühren:
Seit dem 01.01.2015 gelten folgende Gebühren (auszugsweise):

Grabstellengebühren:

Erdreihengrabstätte; Person ab 7 Jahren	1.704,00 EUR
Erdwahlgrabstätte; einstellig	2.240,00 EUR
Erdwahlgrabstätte; zweistellig	4.223,00 EUR
Urnenreihengrabstätte	487,00 EUR
Urnenwahlgrabstätte; 2-stellig	844,00 EUR
anonyme Urnengrabstätte	410,00 EUR
halbanonyme Urnengrabstätte	558,00 EUR

Bestattungsgebühren:

Bestattung einer Urne	83,00 EUR
Bestattung eines Sarges; Person unter 7 J.	335,00 EUR
Bestattung eines Sarges; Personen ab 7 J.	419,00 EUR

Benutzungsgebühren:

Leichenhallen	150,00 EUR
Kühlzelle	28,00 EUR

Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Jahr		Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR
2017	Jahresergebnis	7.191.018	7.191.018
2018	Jahresergebnis	7.399.771	7.399.771
2019	Haushaltsplan	7.576.500	7.576.500
2020	Haushaltsplan	7.741.700	7.741.700
2021	Finanzplanung	7.474.400	7.474.400
2022	Finanzplanung	7.534.600	7.534.600
2023	Finanzplanung	7.527.400	7.527.400

Einnahmen Verwaltungshaushalt	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
eigene Steuern	1.525.900	1.811.200	1.319.533	1.554.572
EKSt.- / UMSt.anteil	1.744.800	1.718.700	1.661.757	1.576.142
Schlüsselzuweisungen	1.904.800	1.697.200	1.654.577	1.749.635
Mehrbelast./ Garantiefond.	239.700	226.100	212.170	200.880
aus Verw. u. Betrieb	2.093.900	1.873.800	2.305.821	1.795.121
Gewinnant./Konzession	178.000	184.900	175.491	248.553
sonstige	54.600	64.600	70.422	66.116
Summe:	7.741.700	7.576.500	7.399.771	7.191.018

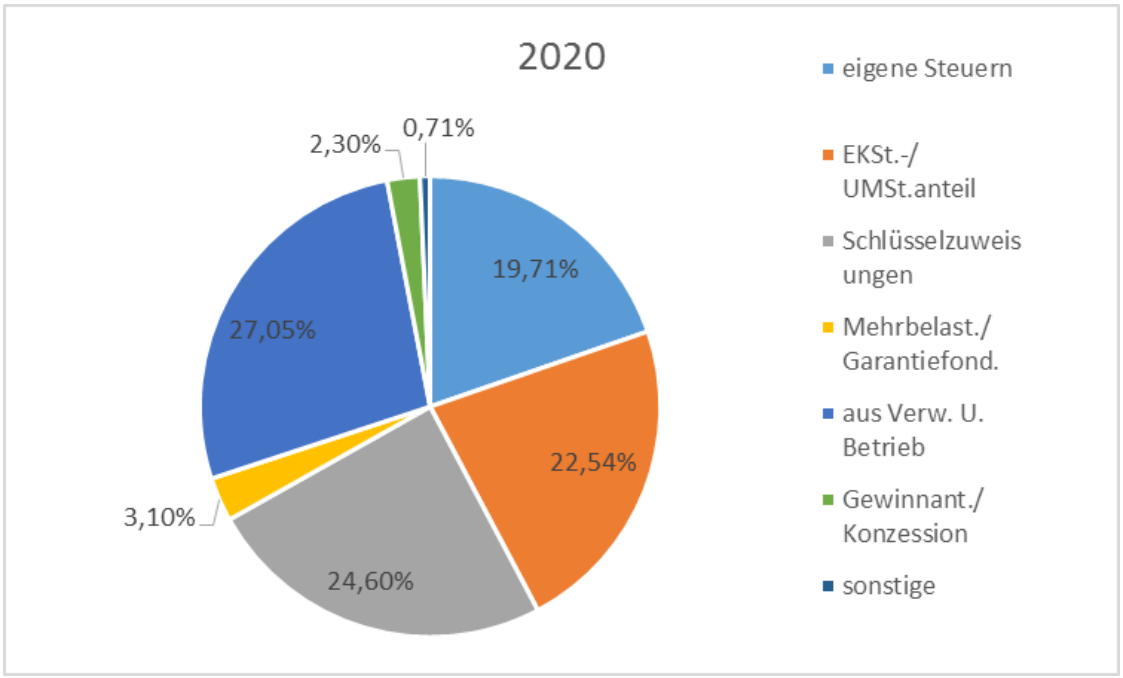

Verwaltungshaushalt Ausgaben	2020	2019	2018	2017
		EUR	EUR	EUR
Personalkosten	1.499.300	1.474.700	1.330.636	1.327.908
Verw.-/Betriebsaufwand	2.061.600	1.763.400	1.684.177	1.668.737
Zuweisungen	1.478.800	1.567.200	1.270.961	1.262.550
Zinsen	5.400	21.600	50.309	80.597
Kreis- und Schulumlage	2.378.200	2.264.200	2.175.481	2.041.254
sonstige	72.900	101.100	97.347	93.162
Zuführung zum VmHH	245.500	384.300	790.860	716.811
Summe:	1.741.700	7.576.500	7.406.100	7.191.018

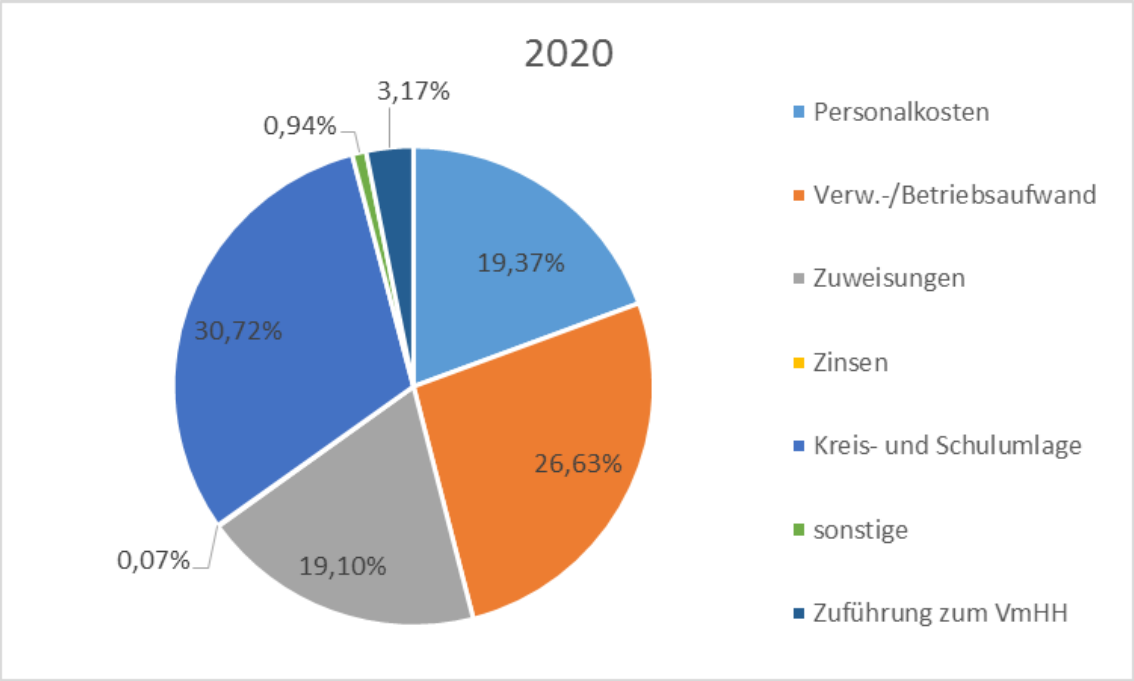

Einzelne besondere Unterabschnitte

1. **Kindertagesstätten UA 4640/4641**	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	640.700	640.300	823.088	571.091
Ausgaben	1.398.700	1.490.900	1.231.348	1.213.211
Zuschuss der Stadt	758.000	850.600	408.260	642.120
Zahlung an den Betreiber	1.289.100	1.396.700	1.140.000	1.152.997

Am 29.10.2018 ist der Stadtrat mit Beschluss der geänderten Elternbeitragssatzung des Betreibers der Kinderbetreuungseinrichtungen beigetreten. Diese wurde für den Zeitraum von 2019 bis 2021 kalkuliert. In diesem Zeitraum sind pauschalierte Beiträge zu zahlen (s.o. unter Allgemein).

2. Kostenrechnende Einrichtungen

a)	**Marktwesen**	2020	2019	2018	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	0	100	0	0
	Ausgaben	2.400	2.400	1.301	1.713
	Zuschuss der Stadt	2.400	2.300	1.301	1.713
	Deckung in %	0,00	4,17	0,00	0,00

b)	**Waldbad**	2020	2019	2018	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	16.300	17.300	33.827	12.711
	Ausgaben	81.600	78.000	76.178	67.033
	Zuschuss der Stadt	60.700	60.700	42.351	54.322
	Deckung in %	19,98	22,18	44,41	18,96

c)	**Bestattungswesen**	2020	2019	2018	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	66.500	63.300	69.819	58.064
	Ausgaben	123.600	127.300	100.424	95.160
	Zuschuss der Stadt	64.000	64.000	30.605	37.095
	Deckung in %	53,80	49,73	69,52	61,02

Entwicklung des Vermögenshaushalts

Jahr		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Sollfehlbetrag
		EUR	EUR	EUR
2017	Jahresergebnis	1.194.903	1.194.903	0
2018	Jahresergebnis	2.332.162	2.332.162	0
2019	Haushaltsplan	4.672.000	4.672.000	0
2020	Haushaltsplan	4.395.500	4.395.500	0
2021	Finanzplanung	3.438.150	3.438.150	0
2022	Finanzplanung	2.854.800	2.854.800	0
2023	Finanzplanung	440.500	440.500	0

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Jahr		Soll (ordentliche Tilgung)	Soll-Ergebnis bzw. Ansatz	Saldo	Mindest-betrag
		EUR	EUR	EUR	EUR
2017	Jahresergebnis	457.914	716.811	258.897	9.091
2018	Jahresergebnis	463.373	790.860	327.487	8.065
2019	Haushaltsplan	376.000	384.300	8.300	8.300
2020	Haushaltsplan	150.700	245.500	94.800	8.300
2021	Finanzplanung	168.200	350.000	181.800	8.300
2022	Finanzplanung	182.000	400.000	218.000	8.300
2023	Finanzplanung	182.000	257.200	75.200	8.300

Vermögenshaushalt Einnahmen	2020	2019	2018	2017
		EUR	EUR	EUR
Zuführung vom VwHH	245.500	384.300	790.860	716.811
Grundstücksverkauf	116.900	424.600	137.627	-73.486
Beiträge	461.500	387.500	130.433	16.241
Zuweisungen	3.177.400	3.217.600	880.313	182.802
sonstige	328.100	0	0	0
Kredite	66.000	258.000	392.930	352.535
Summe:	4.395.500	4.672.000	2.332.162	1.194.903

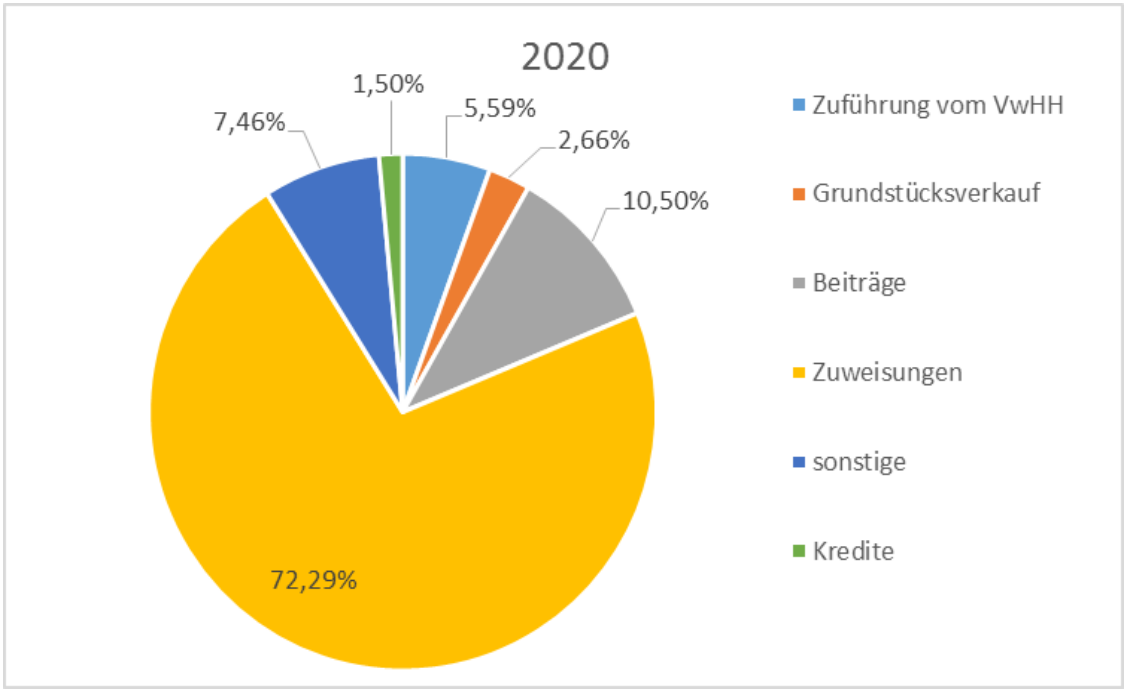

Vermögenshaushalt Ausgaben	2020	2019	2018	2017
		EUR	EUR	EUR
Grundstückskauf	0	72.000	5.770	2.500
Baumaßnahmen	4.136.400	3.890.600	1.308.496	153.306
bewegl. Vermögen	40.600	75.400	89.507	168.178
Tilgung	216.700	634.000	856.303	810.449
Zuf. allg. Rücklage	0	0	137.468	97.918
Sonstige	1.800	0	-65.300	0
Summe:	4.395.500	4.672.000	2.332.243	1.194.903

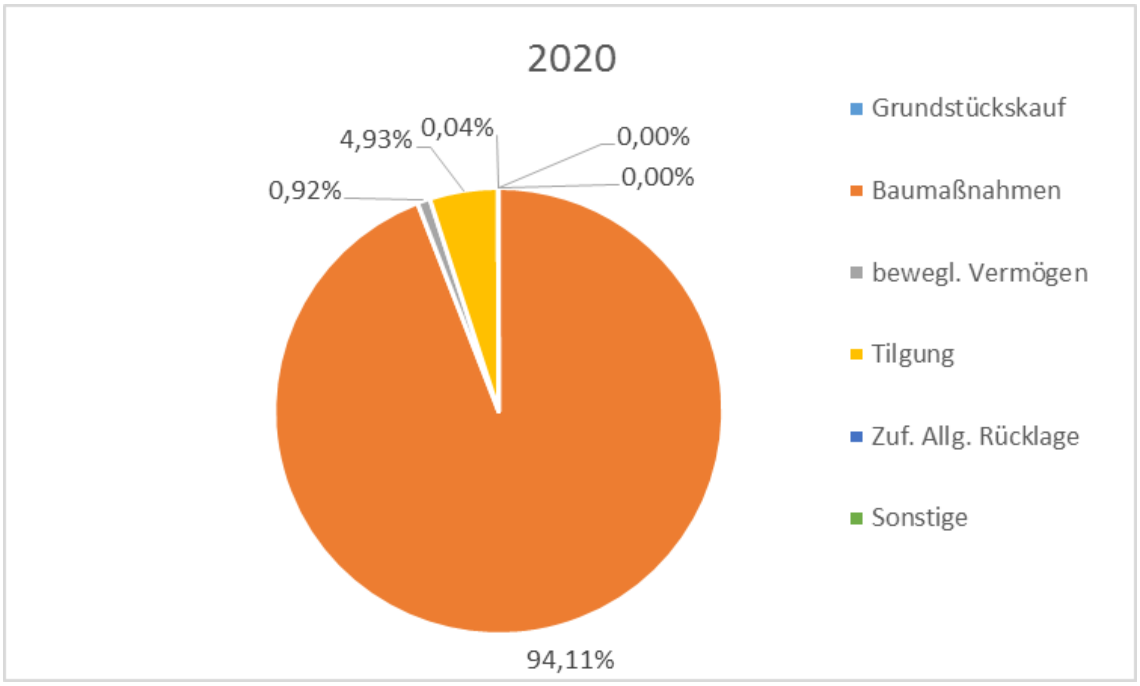

Geplante Investitionen und deren Folgekosten

UA	Maßnahme	EUR	Folgekosten
0600	Hochbau Bürgerhaus	120.000	Erstellung notwendiger Grundlagen
0610	Kauf beweglicher Sachen	1.500	Keine Folgekosten
1300	Digitalfunk Fahrzeuge	33.400	Keine Folgekosten
2250	Begegnungszentrum Kinder und Jugendl.	449.700	Keine Folgekosten
4640	Erwerb bew. Sachen	3.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
4640	Spielplätze Kindergarten	30.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6150	Sülzhayn - Dorferneuerung	35.000	Keine Folgekosten, Erstellung notwendiger Grundlagen
6150	Beratertätigkeiten	5.000	Keine Folgekosten, Erstellung notwendiger Grundlagen
6152	Ordnungsmaßnahmen, Berater	100.000	Keine Folgekosten, Erstellung notwendiger Grundlagen
6152	Hochbau NKD	54.000	Keine Folgekosten
6152	Spiegelsches Gut	1.680.000	Keine Folgekosten
6300	Ortsverbindung App./Woff.	3.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Harzradrundweg	575.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Sülzhayn - Dr-. Kremser-Straße	20.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Woffleben Schulstraße	843.400	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Bushaltestellen	23.200	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Bahnübergang Woff.	1.800	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
7710	Erwerb Anlangevermögen	2.700	Unterhaltskosten

Entwicklung der Schulden

a) Schulden aus Krediten

Jahr	Kredit-aufnahme	davon für Umschuldung	Nettokredit-aufnahme	ordentliche Tilgung	außerord. Tilgung	Saldo
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
2016	761.178	761.178	0	443.934	761.178	2.962.882
2017	352.535	352.535	0	457.914	352.535	2.504.968
2018	393.000	393.000	0	463.400	393.000	2.041.568
2019	258.000	258.000	0	376.200	258.000	1.665.368
2020	66.000	66.000	0	151.500	66.000	1.513.868
2021	985.200	615.200	370.000	168.200	615.200	1.715.668
2022	642.000	0	642.000	182.000	0	2.175.668
2023	0	0	0	182.000	0	1.993.668

Ende Juli ist ein Darlehen mit rund 66.000 Euro umzuschulden. Derzeit richtet sich der Zinssatz nach dem 3-Monats-Euribor plus 0,200% Marge. Angedacht ist ein Festzinskredit mit einer jährlichen Tilgung von 10 %.

b) Schulden aus Leasingverträgen der Stadt

Art	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zugang im Haushaltsjahr	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Dienst-Kfz	3.332	0	2.856	476	bis 02/2021
Bauhof Crafter	20.620	0	5.155	15.465	bis 01/2024
Sprinter	9.049	0	3.522	5.527	bis 07/2022
Kommunaltraktor	92.474	0	20.550	71.924	bis 06/2024
Drucker/Kopierer	25.668	0	5.500	20.168	bis 08/2024
Summe:	151.143	0	37.583	113.560	

- Das Dienstkraftfahrzeug für die allgemeine Verwaltung wurde im März 2012 angemietet. Es wurde ein Vertrag im August 2016 zu den gleichen Konditionen wie im März 2012 geschlossen.
- Im Jahr 2018 wurde für den Bauhof der Stadt Ellrich ein VW Crafter ohne Kaufoption geleast. Die Lieferung erfolgte erst im Januar 2019, wodurch der Leasingvertrag erst ab diesem Zeitpunkt beginnt.
- Im Jahr 2019 wurden für den Bauhof der Stadt Ellrich ein Sprinter und ein Kommunaltraktor geleast.
- Im Jahr 2019 wurden neue Leasingverträge für Drucker und Kopierer abgeschlossen.

Zweckvereinbarung IT-Verbund Nordthüringen

Zum 01. Januar 2014 haben die Städte Heringen und Ellrich und die Gemeinde Werther die Zweckvereinbarung „IT-Verbund Nordthüringen“ gegründet. Ab dem 01.01.2020 tritt die Gemeinde Kyffhäuserland dem IT Verbund bei. Für den „IT-Verbund Nordthüringen“ wurde im Haushaltsplan ein eigener Unterabschnitt -0610- eingerichtet. Die von den einzelnen Gemeinden abgeschlossenen EVB IT Systemverträge werden ab sofort von der Zweckvereinbarung bedient.
Durch die Umlagen sind auch die Gemeinden Heringen, Werther und Kyffhäuserland an den Zahlungen beteiligt.

Entwicklung des Vermögens

Allgemeine Rücklage	Jahr	Zuführung	Entnahme	Saldo	Mindestbetrag
		EUR	EUR	EUR	EUR
	2017	97.918	0	97.918	132.643
	2018	137.468	0	235.386	137.286
	2019	0	0	235.386	143.429
	2020	0	130.000	105.386	147.782
	2021	0	0	105.386	150.352
	2022	0	0	105.386	149.837
	2023	0	0	105.386	148.513

Die Mindestrücklage konnte mit der Zuführung zur Rücklage in Höhe von 97.918 EUR im Jahr 2017 erstmals nach einigen Jahren erreicht und im Jahr 2018 um 137.468 EUR erhöht werden. Im Jahr 2020 ist eine Entnahme in Höhe von 130.000 EUR notwendig, um Investitionsmaßnahmen durchführen zu können.

Kapitalvermögen (§ 76 Abs. 1 ThürGemHV)

Am Stichtag 31.12.2016 hat die Stadt einen unmittelbaren Anteil von 0,5821 % (11.773 KET-Mitgliedsrechte) am „Kommunalen Energiezweckverband Thüringen“ gehalten. Da der KET seit dem 01. Januar 2016 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung führt, kann kein Eigenkapital des KET mehr als Berechnungsgrundlage für den geldwerten Anteil ausgewiesen und dadurch nur noch der prozentuale Anteil am KET anhand der Mitgliedrechte ermittelt werden.

Anlagevermögen	Jahr	Anschaffungswert		Abschreibung	Saldo
		Zugang	Abgang		
		EUR	EUR	EUR	EUR
Märkte und Friedhöfe (§ 76 Abs. 2 ThürGemHV)	2016	0	0	8.919	1.045.574
	2017	0	0	9.091	1.036.483
	2018	0	0	8.065	1.028.418
	2019	3.392	0	8.235	1.023.575
	2020	0	0	8.235	1.015.340
	2021	0	0	8.235	1.007.105
	2022	0	0	8.235	998.870
	2023	0	0	8.235	990.635

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung basiert auf den Zahlen der Steuerschätzung vom Mai 2019. Diese und nicht die Steuerschätzung vom November 2019 bildet die Berechnungsgrundlage, da erfahrungsgemäß die tatsächlichen Einnahmen denen der Schätzung im Mai entsprechen.

Bei dem Einkommenssteueranteil wird ein stetiger Anstieg vorausgesagt. Dagegen ist bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Rückgang der Zahlungen zu rechnen. Ursächlich hierfür sind zum einen die steigenden eigenen Steuereinnahmen und zum anderen der weitere zu erwartende Bevölkerungsrückgang.
Es wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben in den nächsten Jahren notgedrungen, den zur Verfügung stehenden Einnahmen entsprechend, etwas niedriger sein werden. Bei den Personalkosten wird von einer Tarifsteigerung im Jahr 2020 von rund 3,0 % ausgegangen. Der Unterhaltsaufwand verharrt weiterhin auf niedrigem Niveau. Die an den Kreis abzuführenden höheren Umlagen sind eingestellt. Weitere Steigerungen werden nicht erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass künftige Steigerungen bei den Umlagegrundlagen nicht erneut zu Lasten der Gemeinden gehen. Anstehende Umschuldungen sollen auf Festzinskredite mit einer jährlichen Tilgung von zehn Prozent vorgenommen werden, solange es die Lage am Kapitalmarkt erlaubt.
Um alle eingestellten Maßnahmen des Vermögenshaushalts umsetzen zu können, ist eine Entnahme aus der Rücklage notwendig.

Kassenlage

Die Kassenlage hat sich in den vergangenen zwölf Monaten wie folgt entwickelt:

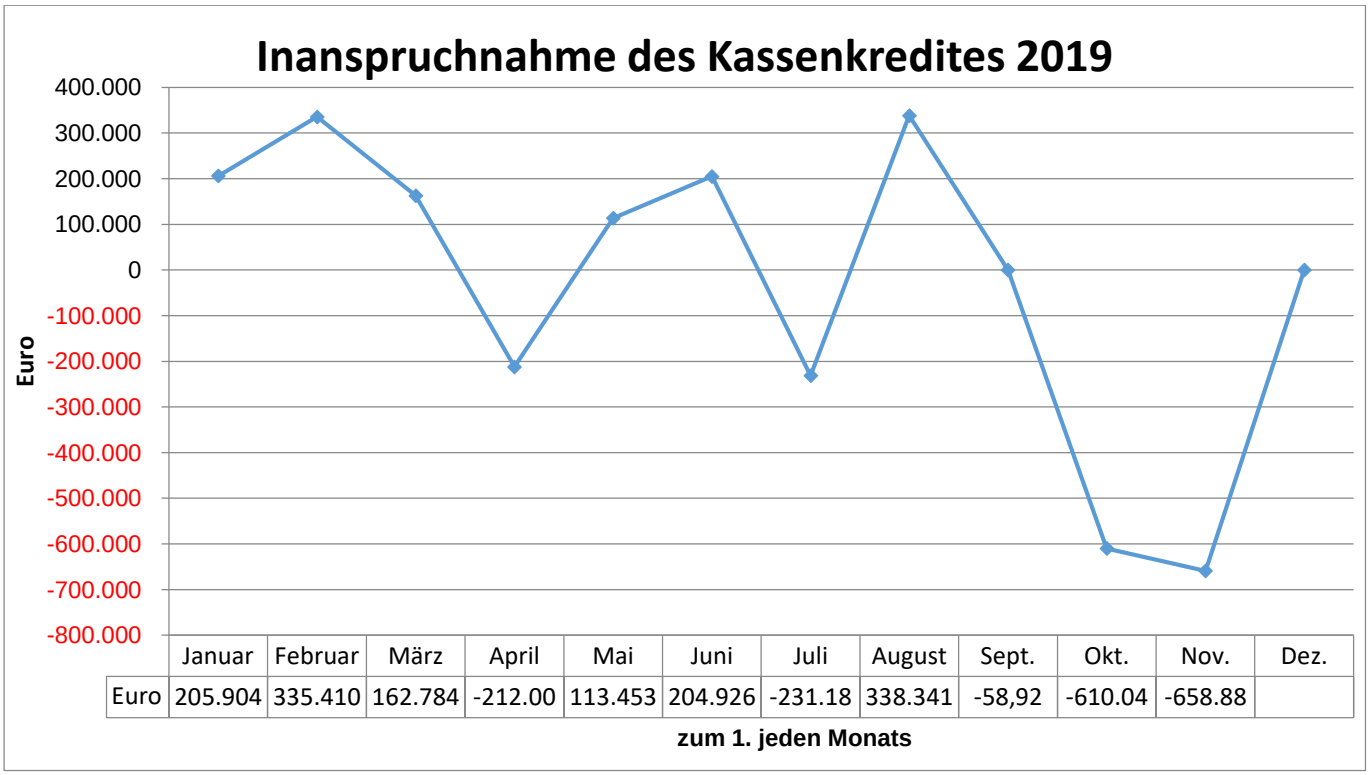

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Euro	205.904	335.410	162.784	-212.00	113.453	204.926	-231.18	338.341	-58,92	-610.04	-658.88	

Das Diagramm zeigt das bekannte Auf und Ab, hervorgerufen durch die vierteljährlichen Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.
Der Kassenkredit wird als Kredit in laufender Rechnung geführt. Basiszinssatz ist der 3 Monats-EURIBOR (Referenzzinssatz) zzgl. einer geringen Marge. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Jahr 2020 auf 1.290.200 EUR festgesetzt. Er ist damit nicht genehmigungspflichtig.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Die Ansätze der Grundsteuer A und B werden nur leicht nach unten verändert. Der Ansatz der Gewerbesteuer beruht auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre, sodass dieser nach unten korrigiert wurde.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine Steigerung zu verzeichnen. Der Umsatzsteueranteil soll um 5.700 EUR steigen. Nach dem Schreiben des TMIK 31. Juli 2019 über die vorläufigen Schlüsselzuweisungen erhöhen sich die Schlüsselzuweisung im Vergleich zu 2019. Der Mehrbelastungsausgleich, den u.a. die Gemeinden für die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben erhalten, wird mit 37 EUR je Einwohner festgesetzt. Insgesamt wird bei der Gruppierung (Grp.) 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen- mit einer Verringerung von rund 38.000 EUR gerechnet.

Die „Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb"(Grp. 1) erhöhen sich unter dem Strich um rund 220.000 EUR. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren steigen um ca. 2.200 EUR. Bei den Verkaufserlösen (Grp. 13) kommt es zu einer Steigerung von etwa 75.500 Euro. Diese ist bei den Erlösen aus dem Holzverkauf veranschlagt. Bei den Mieten (Grp. 14) wird von einer höheren Einnahme von 1.900 EUR im Vergleich zum Vorjahresansatz ausgegangen, durch eine Anpassung des Pachtzinses.

Die Beteiligung der Stadt an der Zweckvereinbarung „IT-Verbund" ist als Innere Verrechnung (Grp. 169) zu buchen.

Ausgaben:

Die Personalkosten steigen um 24.600 EUR (1,67 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp. 5/6) steigen um 298.200 EUR. Hauptursache sind die Inneren Verrechnungen.

Die höheren Zuweisungen und Zuschüsse der Gruppe 7 lassen sich in erster Linie mit den Mehreinnahmen für die Kindertagesstätten erklären. Sie sind an den Betreiber weiter zu leiten.

Den abgeschlossenen Kreditverträgen entsprechend sinken die Zinsausgaben (Grp. 807) weiter. Obwohl der Hebesatz der Kreisumlage (Grp. 832) nicht erhöht werden soll, ist mehr Geld dafür bereitzustellen. Die Umlagegrundlagen aus Realsteuern, Steuerbeteiligungen und Schlüsselzuweisungen haben sich erhöht. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Grp. 860) ist niedriger als im Vorjahr. Sie ist aber immer noch höher als die ordentliche Tilgung und Abschreibungen.

Vermögenshaushalt

0600.962020:
Vorbereitung der Ausbauplanung mit Kostenberechnung für Antragstellung der Förderung über die Stadtsanierung. Maßnahme ist für das HH-Jahr 2021 - 2022, siehe Investitionsplan, geplant.

0610.935000:
Die im Unterabschnitt 0610 geplanten Mittel von 1.500 EUR sind für die Zweckvereinbarung „IT-Verbund Nordthüringen" und werden durch Umlagen gegenfinanziert. Die Summe ist der Unterschied zwischen den Einnahmen und Ausgaben des entsprechenden Unterabschnitts im Verwaltungshaushalt.

1300.935101:
In die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Ellrich soll der notwendige Digitalfunk verbaut werden. Es werden Zuweisungen des Landes in gleicher Höhe veranschlagt.

2250.962023:
Die Baumaßnahmen des Schulhofes sind mit Kosten in Höhe von 449.700 EUR veranschlagt. Diese werden durch Zuweisungen des Landes, dem Mitleistungsanteil des Landkreises und des Eigenanteils der Stadt Ellrich gedeckt.

4640.935000:
Dient der Ausstattung in den Tageseinrichtungen für Kinder.

4640.940004:
Ist im Rahmen der Investitionsplanung des Betreibers der Kindertageseinrichtungen wie z.B. – Fertigteilgarage für Unterstellung von Spielgeräten oder Markisen zur Verschattung in KITA Sülzhayn geplant.

6150.942030:
Sülzhayn ist anerkannter Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung. Die Beratertätigkeit für wird privaten Bauherren durch die Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Beratertätigkeit wird vom Land mit 65 % gefördert.

6150.945030:
Sülzhayn ist anerkannter Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung. Für das HH-Jahr 2020 sind zwei Maßnahmen, Waldschänken und eine E-Bikeladestation geplant. Beide Maßnahmen werden mit 65 % durch das Land gefördert.

6152.942070:
Im Rahmen der Stadtsanierung ist der Sanierungsberater mit jährlich ca. 15.000,00 €, als Leistung eines Planungsbüros zu veranschlagen.
Desweiterem ist die Sicherung der Stadtmauer Ellrich, Eigentum der Stadt, durch das Bauordnungsamt des Landkreises verfügt worden. Hierfür sind ca. 55.000,00 € veranschlagt.
Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept in der Städtebauförderung ist für die weitere Förderung im Rahmen der Stadtsanierung unumgänglich. Ohne die Aufstellung entsprechender Planungen wird ab dem Jahr 2021 eine weitere Förderung in der Stadtsanierung nicht mehr zum Tragen kommen. Die Planungsleistungen sind durch einen Dritten(Planungsbüro)zu erbringen und mit ca. 30.000,00 € zu veranschlagen.

6152.962083:
Die Stadt Ellrich hat in Ihrem Eigentum in der Nordhäuser Straße ein Grundstück, welches im Rahmen eines Modelprojektes (Mehrgenerationen Haus) saniert werden sollte. Da die Maßnahme über drei Jahre, wegen Überzeichnung des Förderprogrammes nicht gefördert werden konnte, ist der bauliche Zustand so schlecht geworden, dass nur noch ein Abriss möglich ist. Da mit den notwendigen Maßnahmen, wie Sicherung, Ausschreibung und Entsorgung bereits in 2019 begonnen werden musste, sind im HH 2019 der Ansatz für die HH-St 6251.962083 für die Hochbaumaßnahme für den Rückbau gem. Beschluss 015-19/24 vom 16.09.2019 verwendet worden. Da in 2019 eine Förderung von 90 % geplant war ist der fehlende Eigenanteil, von 54.000,00 €, im HH 2020 einzustellen.

6152.966062:
Im Rahmen der Stadtsanierung wird vom Land ein weiterer Bauabschnitt am Spiegelschen Gut gefördert. Hier ist Bauherr der Landkreis bzw. SG Nordhausen als Eigentümer des Objektes. Da der Mitleistungsanteil durch die Stadt Ellrich nicht aufgebracht werden kann, kann dieser durch den Eigentümer ersetzt werden. Da dieser den Ersatz auch nicht erbringen kann, sind hier PMO-Mittel durch das Land zugesagt worden. Es bleibt dem Eigentümer eine Sicherstellung des Bauherrenanteils zu gewährleisten und im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages abzusichern.

6300.940001:
Im Rahmen der Förderung über die KSB-Förderrichtlinie ist die Ortsverbindungsstraße Appenrode/Woffleben ausgebaut worden. Da eine Rechnung des Baubetriebes nicht wie geplant gestellt wurde, ist es zur Überschreitung der Mittelverwendung gekommen. Die Stadt hatte diese zum Jahresende bereits abgerufen und somit die Forderung des Fördermittelgebers verursacht. Ein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ist hier den Sachbearbeiter nicht vorzuwerfen und somit die Forderung durch die Stadt zu begleichen.

6300.940003:
Hier handelt es sich um den letzten Bauabschnitt des Harz- Radrundweges. Dieser verläuft von dem Gewerbegebiet Ellrich bis zur Landesgrenze nach Niedersachsen. Die Maßnahme ist fördermitteltechnisch für das HH 2020 beantrag und ist im Programmjahr 2020 eingestellt.

6300.955008:
Bau einer Lehrverrohrung für den Breitbandausbau in der Straßenbaumaßnahme der Dr.-Kremser-Straße.

6300.957012:
Straßenbau als Gemeinschaftsmaßnahme mit allen Ver- und Entsorgungsträgern. Maßnahme ist ausgeschrieben. Grundlage der Ausschreibung ist der Beschluss-Nr. 324-14/19 i. V. m. Beschluss-Nr. 325-14/19 vom 08.04.2019.

6300.960001:
Ersatzbeschaffung von drei Bushaltestellen die zur Förderung in 2020 beantragt worden.

6300.986001:
Abrechnung des Baus von einem Bahnübergang in 2014. Die Rechnungsstellung in 2014 erfolgte nur auf der Grundlage der Kostenschätzung. Die verbleibenden HH-Ansätze wurden nicht als HHAR in die folgenden HH-Jahre übernommen und sind jetzt durch die Bahn auf der Grundlage der Kostenfeststellung angekündigt, für das HH-Jahr 2020, worden.

7710.935000:
Anschaffung eines Rasenmähers für Bauhof.

7900.940000:
Mit Schreiben vom 27.11.2019 hat die SG des Landkreises Nordhausen eine Projektskizze zur nachhaltigen Regionalentwicklung der BR- Region Südharz/Kyffhäuser/Hohe Schrecke eingereicht, mit der Bitte, dass die Stadt Ellrich diese als Antragsteller beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Natur-schutz, einreicht. Dies wird begründet mit der dafür geltenden Förderrichtlinie, dass Antragsteller für die Regionalentwicklung nur Gemeinden oder Gemeindeverbände sein können. Gleichzeitig wird erklärt, dass der Stadt Ellrich keine Kosten entstehen. Vertraglich wird die Maßnahme über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der SG des Landkreises Nordhausen abgesichert. Dieser Vertrag ist mit den Verträgen welche die Stadt, zum Beispiel Schulhof der Regelschule abgeschlossen hat, vergleichbar.